

ALLEINSTEHEND

Einmalige Hilfen	was/wie viel?	Wer hat Anspruch?
Solidaritätsfonds Land OÖ	Mietrückstände und Kaution (einmalig in 12. Monaten)	<ul style="list-style-type: none"> Familieneinkommen ist maßgeblich nur für Oberösterreicher*innen gesetzliche Ansprüche geklärt Lebensunterhalt gesichert
Caritas	Existenzsicherung und Überbrückungshilfen (Bargeld; Lebensmittel; Kleidung; Babyausstattung; Möbel; Fahrscheine, Nächtigungsgutscheine für NotSchl.St., Beratung Schwangere, Rechtsberatung)	<ul style="list-style-type: none"> volljährige Personen mit Lebensmittelpunkt in OÖ Ausgenommen: Menschen in der Grundversorgung und wenn bereits eine Räumungsklage
Sozialfonds des Bundespräsident	Sozialfonds (formloses Schreiben)	<ul style="list-style-type: none"> unverschuldet in Not Österreichische Staatsbürgerschaft (+wohnhaft)
OÖ Hilfswerk	finanzielle Hilfe für in Not geratene Menschen	<ul style="list-style-type: none"> zusätzlich Begleitschreiben der Beratungseinrichtung 1x in 12 Mon.
Volkshilfe OÖ	finanzielle Hilfe Notsituation (unter Existenzminimum)	<ul style="list-style-type: none"> zusätzlich Begleitschreiben der Beratungseinrichtung
Rotes Kreuz	Spontanhilfe	<ul style="list-style-type: none"> akute Notsituation durch Zuwendung Spontanhilfe lindern letztes Mittel
OÖN "Christkindl"	finanzielle Unterstützung (Anträge werden bis Ende Nov. entgegengenommen)	<ul style="list-style-type: none"> Persönlicher Brief der Betroffenen unverschuldet in Notlage Oberösterreicher*innen
Krone "Weihnachtsfreude"	finanzielle Unterstützung Dez/Nov	<ul style="list-style-type: none"> Persönlicher Brief der Betroffenen
Service Clubs: LIONS, ROTARY, KIWANIS	Unterstützung für Menschen in Not	<ul style="list-style-type: none"> formloses Ansuchen
ARGE Armut	Persönliche Vorsprache Hr. Herbert Engelmayer	<ul style="list-style-type: none"> Wohnhaft im Welser Gebiet Donnerstag ab 14:30-15:15
Evangelische Stadtdiakonie	Beratung und materielle und finanz. Hilfe (Di 14-16:00)	<ul style="list-style-type: none"> nach tel. Vereinbarung meist für Alleinerz./Fam. mit Ki
Gewerkschaft	Unterstützungsfonds einzelner Gewerkschaften	<ul style="list-style-type: none"> Mitgliedschaft notwendig

Pensionsversicherungsanstalt PVA	Unterstützungsfonds (jedoch nicht für Miete etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Für Pensionisten und Versicherte • unverschuldete Notlage durch unvorhersehbares Ereignis • Rechnungen vorgelegt
Katastrophenhilfe Österreich (Hilfe im eigenen Land)	finanzielle Zuwendung (jedoch keine Miet-, Kautions- etc. übernahmen)	<ul style="list-style-type: none"> • Nur bei: Brand, Unwetterkatastrophen, plötzlichen Tod Familienerhalter*in, schwere Behinderung • Österreichische Staatsbürgerschaft • Formloses Ansuchen

NUR FRAUEN

Einmalige Hilfen	was/wie viel?	Wer hat Anspruch?
Aktion Leben Oberösterreich	Beratung, finanzielle und praktische Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Schwangere Frauen in Notlage
Sozialfonds der katholischen Frauenbewegung (kfb)	Einmalige finanzielle Zuwendung (200- 500 €) unter Abstimmung.	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen in schwierigen Lebenssituationen • einmal in 5 Jahren • Erste Anlaufstelle - Pfarrleiterin (sie muss Antrag befürworten) • Österreichische Staatsbürgerschaft (+wohnhaft)
Wohn-Hilfefonds	Wohnungskautions- oder Finanzierungsbeitrag - zinsloser Kredit (Max. 2500 €) Ratenvereinbarung höchstens in 3 Jahren zurückbezahlt 300 € Startbonus (muss nicht zurückgezahlt werden)	<ul style="list-style-type: none"> • Für Frauen in schwierigen finanziellen Lebenssituationen (zB. Scheidung, Umzug) • Wohnsitz Oberösterreich • Einkommensgrenze • Lebensunterhalt muss gesichert sein • Stellungnahme /Beratung des Frauenvereins / Frauenberatungsstelle ist notwendig • ansonsten keine Unterstützungen

KINDER UND JUGENDLICHE

Einmalige Hilfen	was/wie viel?	Wer hat Anspruch?
Licht ins Dunkeln	finanz. Soforthilfefonds (Ansuchen günstig von Jänner-April)	<ul style="list-style-type: none"> Für Familien mit Kindern oder Jugendlichen unverschuldet in Not letztes Mittel
Samariterbund- Wohlfahrtsstiftung "fürs Leben"	Beitrag zur Sicherung der wirtschaftlichen Lebens- und Existenzgrundlage (zB. Essen, Kleidung, Wohnen) - Max. 500 € (jedoch Ausnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> Hilft Eltern mit kranken Kindern/Jugendlichen SH-Bezug (oder besondere Umstände, weshalb medizinische Versorgung nicht möglich) Hauptwohnsitz Österreich letztes Mittel
Familienhärte- ausgleichsfonds	Sozialfonds (formloses Schreiben) - max. 500 (für höheren Betrag - gesonderter Beschluss Stiftungsvorstand)	<ul style="list-style-type: none"> unverschuldet in Not FBH wird bezogen (Ki im gem. HaH) Österreichische Staatsbürgerschaft (+Staatenlose, EU-Bürger, Flüchtlinge) Beihilfe als letztes Mittel
Rettet das Kind OÖ	Soforthilfe	<ul style="list-style-type: none"> Kinder oder Familien mit Kindern Wohnsitz Oberösterreich letztes Mittel unverschuldet in Not Hilfe muss direkt das Kind betreffen Stellungnahme von SA
Hilfsfonds der katholischen Aktion	Beihilfe erfolgt unter Abstimmung. Finanzielle Obergrenze: 400 € (Ausnahmen möglich)	<ul style="list-style-type: none"> Eltern, Erziehungsberechtigte, Sorgepflichtige, Schwangere Wohnsitz OÖ 1x in 5 Jahren Altersobergrenze jüngstes sorgepflichtiges Kind - 6 Jahre Kind im gem. Haushalt letztes Mittel Stellungnahme Beratungseinrichtung bei Schulden - Schuldenberatung muss inkludiert sein
1. Schulbeginnhilfe / 2. Schulveranstaltungshilfe Land OÖ	1. 100 € pro Kind im gemeinsamen Haushalt	<ul style="list-style-type: none"> 1: einmalige Hilfe für Eltern mit Schulanfänger*innen 2.: Teilnahme 4-tägigen Schulveranstaltung (Pflicht- oder Landwirtschaftliche Fachschule) Einkommensgrenze / Wohnsitz OÖ

MENSCHEN MIT ERKANKUNG ODER BEHINDERUNG

Einmalige Hilfen	was/wie viel?	Wer hat Anspruch?
Maria Theresia Wittke Gedächtnisstiftung	Privatstiftung (Formular telefonisch zu bestellen)	<ul style="list-style-type: none"> • unverschuldet in Not • unbescholten • Ö Staatsbürger*innen • insbesondere Blinde und Sehbehinderte
Anton-Proksch-Fonds (ÖGB)	finanzielle Unterstützung	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerkschaftsmitglied • Behinderung: selbst o. Kind
Grete Rehor Hilfsfonds für behinderte Jugendliche	Fonds für Erziehung, Ausbildung, Mobilität, Integrationshilfe, Wohnraumadaptierung, Notsituation, beruf. Integration	<ul style="list-style-type: none"> • formloser Antrag
Elfriede Biederbeck-Fonds zur Unterstützung körperbeh. Kinder	Zur Förderung von Unterricht, Berufsausbildung, Mobilität, Notsituation Finanzieller Zuschuss: Max. 500 € pro Kind	<ul style="list-style-type: none"> • Für behinderte Kinder (psych. u. physisch) bis zum vollendeten 14. LJ
Sozialministeriumservice - Unterstützungsf. für Menschen mit Behinderung	finanzielle Hilfe (max. 5.800 €), Zuschuss zur Erlangung der Lenkberechtigung (auf Benützung eigenen PKW angewiesen), Zuschuss zum Erwerb eines PKW	<ul style="list-style-type: none"> • Ö Staatsbürger*innen (oder ständiger Aufenthalt) • Notlage in Zusammenhang mit Behinderung • Vorliegen eines konkreten Vorhabens der med., soz., oder berufl. Rehabilitation (Nachweis der Kosten) • mind. 50% Beeinträchtigung • Einkommensgrenze 2 P. = 2.060 € netto
OÖ Gebietskrankenkasse - Unterstützungsfonds	Über Bewilligung entscheidet Leistungsausschuss OÖGKK 7x jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen für welche OÖGKK prinzipiell zuständig (Versicherte + Angehörige) • letztes Mittel
Land OÖ - Sozialabteilung, Soziale Reha	finanzielle Zuwendung für behinderungsbedingte Ankäufe, Kurkosten (invalide P)) Auch weitere Fördermittel...	<ul style="list-style-type: none"> • mind. 50% Beeinträchtigung (+Nachweis) • Einkommensgrenzen • Vorliegen eines konkreten Vorhabens - Zusammenhang mit Beeinträchtigung (Kostennachweis)
OÖ Krebshilfe	Unterstützung bei unverschuld. Arbeitsverlust od. Finanziell durch Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Vorsprache • durch Krebserkrankung in finanz. Notlage • Ö Lebensmittelpunkt • Vorlage Befunde • Einkommensnachweis • letztes Mittel